

Beschlussvorlage

zu Punkt 13. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 7. Juli 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Aukamp und Lüttmoor - Anlegen eines Knicks

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.04.2016 wurde beschlossen, die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Aukamp und Lüttmoor auf einer ersten Teilstrecke herzustellen. (In Höhe des als Sportplatz genutzten gemeindeeigenen Grundstückes am Aspelweg)

In den ersten Entwurfsplanungen des mit der Planung beauftragten Büro Soll war vorgesehen, den Fuß- und Radweg auf der Fläche des Sportplatzes hinter einer zur Straße liegenden Baumreihe und einem Knickwall zu bauen.

Nach Absteckung der geplanten Trasse durch ein Vermessungsbüro wurde deutlich, dass die Fläche des Sportplatzes durch den Bau des Fuß- und Radweges so weit verringert würde, dass eine Nutzung nur noch eingeschränkt möglich sein würde.

Die Trasse des Fuß- und Radweges wurde daher an den Fahrbahnrand des Aspelweges verschoben. Durch die Trassenverlagerung wird es notwendig, den dort befindlichen Knickwall auf einer Länge von rund 175 Metern zu beseitigen, wofür ein Ausgleich im Verhältnis 1 zu 2, entsprechend 350 Metern, zu leisten ist. Dies kann entweder über einen finanziellen Ausgleich geschehen, z. B. über die Knick-Kompensation im Naturraum Geest der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit Kosten von ca. 90,00 EUR/lfm, oder über die Neu-Anlage eines Knicks. Auch eine Kombination aus beiden Ausgleichsformen ist möglich.

Für die Neu-Anlage eines Knicks könnte ohnehin anfallender Aushubboden aus der Maßnahme verwendet werden. Vom Büro Soll werden die Kosten für einen neuen Knick mit 60,00 EUR/lfm angegeben. Gegenüber dem finanziellen Knick-Ausgleich kann somit eine Einsparung von 30,00 EUR/lfm erzielt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den als Ausgleich herzustellenden Knick auf der südlich des Sportplatzes gelegenen gemeindlichen Fläche anzulegen (Flurstücke 81/1 und 81/2, Flur 7, Gemarkung Osterrönfeld, siehe anliegenden Lageplan). Auf dieser Fläche kann ein neuer Knick auf einer Länge von 275 Metern angelegt werden, so dass noch ein finanzieller Ausgleich für 75 Meter zu tätigen ist.

Die mögliche Einsparung gegenüber einem kompletten finanziellen Ausgleich beträgt 8.250,00 EUR. (275,00 m x (90,00 EUR/lfm – 60,00 EUR/lfm))

Gemäß Ing-Büro Soll sind die Kosten für die Neu-Anlage des Knicks und für den finanziellen Ausgleich in den Gesamtkosten des Kostenanschlages vom 15.06.16 enthalten. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Neu-Anlage Knick: 275,00 m x 60,00 EUR = 16.500,00 EUR
Knickausgleich: 75,00 m x 90,00 EUR = 6.750,00 EUR

Gesamt: 23.250,00 EUR

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 14.04.2016 beschlossen, die neben den im investiven Finanzhaushalt, PSK 01/54100.0900008, bereitgestellten Mittel in Höhe von 160.000,00 EUR die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 68.000,00 EUR überplanmäßig, teilweise durch Mittelsperrung in Höhe von 24.000,00 EUR bei der Straßenunterhaltung (PSK 01/54100.5221000), zur Verfügung zu stellen.

Die geschätzten Kosten in Höhe von 23.250,00 EUR für die Anlegung eines Knicks sind in der vorgenannten Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 228.000,00 EUR enthalten.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den notwendigen Ausgleich für die Beseitigung des Knickwalls am Aspelweg in der Form auszuführen, dass 275 Meter Knick auf dem gemeindlichen Grundstück südlich des Sportplatzes angelegt werden (Flurstücke 81/1 und 81/2, Flur 7, Gemarkung Osterröfeld); der Ausgleich für 75 Meter Knick-Beseitigung erfolgt als Ausgleichszahlung.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen

Anlage(n):
2 Blatt Lagepläne